

Banknoten im Kachelofen gefunden

Kein "Schatz": Wenn klar ist, wem das Geld früher gehörte, steht es der Erbin zu

2008 kaufte Herr F ein Mehrfamilienhaus und ließ es gründlich renovieren. Im ersten Stock hatte bis zu ihrem Tod 1993 eine frühere Hauseigentümerin, Frau T, gewohnt. In dieser Wohnung wurde bei den Renovierungsarbeiten ein eingemauerter Kachelofen geöffnet. Im Ofen stieß der neue Eigentümer F unversehens auf zwei verschlossene Stahlkassetten — sie enthielten DM-Banknoten im Wert von 303.700 Mark. Teilweise waren die Banknoten gebündelt, mit Bank-Banderolen aus den Jahren 1971 bis 1977.

Herr F stellte sich auf den Standpunkt, das sei ein "Schatz": Wird eine Sache entdeckt, die so lange verborgen gelegen hat, dass der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist (Schatz), bekommt die Hälfte der Entdecker und die andere Hälfte der Eigentümer der Sache, in welcher der Schatz verborgen war (§ 984 BGB).

Also dürfe er das gefundene Geld behalten, meinte F. Denn er habe den Schatz entdeckt, und das Haus, in dem "der Schatz verborgen war", gehöre ebenfalls ihm. Doch die Tochter und Erbin der verstorbenen Hauseigentümerin T machte Herrn F einen Strich durch die Rechnung. Sie verlangte die Herausgabe des Fundes (145.945,95 Euro) und setzte sich beim Landgericht Düsseldorf durch (15 O 103/11).

Das Geld aus dem Kachelofen sei kein Schatz, erklärte das Gericht, denn die Eigentümerin stehe fest. Die Banknoten stammten nicht von einer unbekannt Person, sondern von Frau T, die diese Wohnung bis 1993 bewohnte. Also stehe der Betrag ihrer Tochter zu. Spätere Eigentümer des Hauses hätten keinen Anspruch auf das Geld erhoben. Auch die Banderolen aus den 70er Jahren sprächen dafür, dass es Frau T gehört habe.

Nach dem Tod ihres Mannes habe die vermögende Frau T allein in diesen Räumen gelebt: Kaum vorstellbar, dass in dieser Zeit jemand anders Stahlkassetten mit Geld im Kachelofen versteckt haben könnte. Ein weiteres bedeutsames Indiz sei die Zeugenaussage einer Freundin, der Frau T kurz vor ihrem Tod gesagt habe: "Es gibt Menschen, die Geld im Kamin verstecken".

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/banknoten-im-kachelofen-gefunden>